

ERKLÄRUNG

des Regierungsrates des Kantons Bern

an den Grossen Rat

Sondersession des Grossen Rates vom 14. und 15. Juni 2011

„Energiepolitik“

1. Einleitung

Sehr geehrter Herr Grossratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte

Die schrecklichen Ereignisse im japanischen Atomkraftwerk von Fukushima haben die Energiepolitik nachhaltig verändert. Genau 25 Jahre nach Tschernobyl und nur wenige Wochen nach der kantonalen Volksabstimmung zur Stellungnahme für ein Mühleberg II hat Fukushima uns die Gefahren und Risiken der Atomtechnologie wieder in Erinnerung gerufen. Fukushima hat gezeigt, dass der Atom-Gau auch in einem hochindustrialisierten Land möglich ist und wir Menschen letztlich diese Technologie nicht restlos beherrschen können. Und obwohl die Schreckensmeldungen aus Japan in den Medien längst durch aktuellere Ereignisse abgelöst wurden, ist die Krise in Fukushima noch längst nicht ausgestanden. Hunderttausend Menschen sind immer noch evakuiert und können vielleicht nie mehr in ihre Wohnungen und Häuser zurück, Hunderte von Arbeitern kämpfen noch immer im Atomkraftwerk unter Lebensgefahr, um noch Schlimmeres zu verhindern. Grosse Mengen von Radioaktivität sind ins Meer und in den Boden entwichen und machen die Umgebung von Fukushima wohl für sehr lange Zeit für jegliches Leben unbewohnbar.

Seit Fukushima hat sich in der Energiepolitik viel verändert. Der Bundesrat hat in einem historischen Entscheid den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. Der Nationalrat hat den bundesrätlichen Entscheid ebenfalls bestätigt. Die neue Energiepolitik des Bundes setzt wie die regierungsrätliche Energiepolitik auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Der Regierungsrat teilt die Einschätzung von Bundesrat und Nationalrat, dass der Atomausstieg technisch und politisch machbar ist und auch wirtschaftlich Chancen bringt.

Der Regierungsrat begrüsst die heutige Sondersession. Es ist richtig, jetzt nicht einfach zur Tagesordnung überzugehen. Im Zusammenhang mit der Sondersession wurden insgesamt 46 Vorstösse eingereicht. Diese umfassen Forderungen zum Atomausstieg, Ideen zum Stromsparen sowie zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien, Fragen zur Sicherheit des Atomkraftwerks Mühleberg und auch Anliegen zur Strategie der BKW. Die Vorstösse haben uns wertvolle Impulse gegeben und die Arbeit der Regierung und der Verwaltung befruchtet.

Die regierungsrätliche Erklärung umfasst folgende Punkte:

- Haltung des Regierungsrates zur Atomfrage.
- Stellungnahme zur aktuellen Energiepolitik des Bundes.
- Energiestrategie und Energiepolitik des Regierungsrates.

2. Haltung des Regierungsrates zur Atomfrage

Die Ereignisse von Fukushima haben den Regierungsrat in seiner Energiepolitik bestärkt. Die Haltung des Regierungsrates zur Atomfrage lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Regierungsrat unterstützt den Entscheid des Bundesrates, dass die Schweiz aus der Atomenergie aussteigen soll. Dieser Ausstieg hat geordnet und schrittweise zu erfolgen.
- Die heutigen Atomkraftwerke sollen am Ende ihrer sicherheitstechnischen Betriebsdauer stillgelegt werden. Massgebend für die Beurteilung der Sicherheit bei den bestehenden Atomkraftwerken ist das eidgenössische Nuklearinspektorat (ENSI). Die Politik ist hier auf das Fachwissen der Fachleute angewiesen und muss sich auf dieses verlassen können.
- Auf den Ersatz bestehender Atomkraftwerke und auch auf neue Atomkraftwerke ist zu verzichten.
- Ein geordneter Ausstieg setzt voraus, dass die Energiepolitik schwergewichtig auf die Förderung von erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz setzt. Die Potenziale sind technisch unbestritten und auch wirtschaftlich vorhanden. Sie müssen nun verstärkt nutzbar gemacht werden. Hierzu braucht es politischen Willen, gute Rahmenbedingungen aber auch den Einsatz und das Engagement der Bernerinnen und Berner.

Diese grundsätzliche Haltung des Regierungsrates gilt auch für das Atomkraftwerk Mühleberg. Auch beim Atomkraftwerk Mühleberg soll der Ausstieg geordnet erfolgen:

- Der Regierungsrat hat die BKW aufgefordert, ihre Unternehmensstrategie zu überprüfen. Aus Sicht des Regierungsrates soll diese Strategie schwergewichtig auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz setzen. Die BKW hat dem Regierungsrat bis spätestens Ende Jahr eine erste Rückmeldung in Aussicht gestellt.
- Als politische Behörde hat der Regierungsrat keine Kompetenz, das AKW Mühleberg sofort abzustellen. Massgebend für die Frage, wie lange das AKW Mühleberg noch betrieben werden kann, ist einzig die zuständige Fachbehörde des Bundes, also das ENSI.
- Auch als Vertreter des Mehrheitsaktionärs der BKW hat der Regierungsrat keine Möglichkeiten, das Atomkraftwerk Mühleberg sofort abzustellen. Hierfür bräuchte es eine Statutenänderung, welcher zwei Drittel aller Aktionäre zustimmen müssten. Der Regierungsrat ist sich auch bewusst, dass eine politische Abschaltung des AKW's Mühleberg nicht allein vom Regierungsrat beschlossen werden könnte. Es ist für den Regierungsrat selbstverständlich, dass dazu auch der Grosse Rat und ggf. das ganze Volk mitentscheiden müsste.
- Insgesamt ist es für den Regierungsrat auch aus unternehmerischer Sicht problematisch, wenn die BKW das AKW Mühleberg ohne sicherheitstechnische Anordnung des ENSI und bevor eine neue Strategie abschalten würde. Dies würde die Position der BKW im schweizerischen Strommarkt schwächen. Gleichzeitig ist allerdings auch zu beachten, dass ein all-fälliger Störfall während der Betriebsdauer auch aus ökonomischer Sicht ein Risiko un-schätzbaren Ausmasses beinhaltet.

Der Regierungsrat ist sich seiner Verantwortung als Vertreter des Mehrheitseigners der BKW bewusst und handelt entsprechend mit Sorgfalt. Der Regierungsrat ist aber auch klar der Überzeugung, dass die BKW geordnet aus der Kernenergie aussteigen soll. Denn der Regierungsrat sieht in diesem Strategiewechsel nicht nur unternehmerische Chancen und Potenzial für das Unternehmen. Der Regierungsrat ist auch überzeugt, dass es angesichts der neuen Energiepolitik des Bundes wirtschaftlich falsch wäre, wenn die BKW ihre bisherige Strategie nicht kritisch überdenkt und der neuen Energiepolitik des Bundesrates anpasst.

3. Grundsatzentscheid des Bundesrates zum Atomausstieg

Der Bundesrat hat am 25. Mai 2011 den Grundsatzentscheid gefällt, dass die Schweiz aus der Atomenergie aussteigt. Der Nationalrat hat am 7. Juni diesen Entscheid deutlich bestätigt. Das Ausstiegskonzept des Bundes entspricht weitgehendst der Energiepolitik des Regierungsrates. Der Regierungsrat begrüsst die Beschlüsse des Bundesrates und unterstützt die eingeschlagene Stossrichtung.

Wie der Regierungsrat will auch der Bundesrat einen schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie. Die bestehenden Atomkraftwerke sollen solange am Netz bleiben, wie deren Betrieb aus Sicherheitsgründen von der ENSI gewährleistet wird. Auf neue Atomkraftwerke soll verzichtet werden. Der Bundesrat hat mit der Aktualisierung seiner Energieperspektiven aufgezeigt, dass der Atomausstieg technisch machbar und auch finanzierbar ist. Auch der Bundesrat sieht die Zukunft in den erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Um diesen zum Durchbruch zu verhelfen, will der Bundesrat eine neue Energiestrategie 2050 anvisieren. Die Massnahmen dieser Strategie – soweit diese heute schon absehbar sind - decken sich weitgehend mit der kantonalen Energiepolitik. Zahlreiche Massnahmen sind im neuen Energiegesetz bereits implementiert. Auch die Massnahmen, welche mit dem Volksvorschlag wieder aus dem Gesetz gefallen sind, werden auf Bundesebene wieder zur Diskussion stehen und ggf. vom Bund den Kantonen zur Umsetzung übertragen werden.

Der Regierungsrat teilt die Beurteilung des Bundesrates, dass der Atomausstieg und die neue Energiepolitik des Bundesrates auch volkswirtschaftliche Vorsteile hat. Die neue Energiepolitik erlaubt eine Verminderung der fossilen Energieabhängigkeit vom Ausland. Sie führt dazu, dass viel Geld, welches heute für Energiekäufe ins Ausland abfließt bei uns im Land bleibt. Die neue Energiepolitik schafft Arbeitsplätze und Wachstum und ermöglicht mit Clean Tech auch neue Exportchancen für innovative Unternehmen. Solche gibt es gerade in unserem Kanton bereits einige, welche heute schon sehr erfolgreich international am Markt agieren.

4. Energiepolitik des Regierungsrates

Wie sieht der Regierungsrat den Weg unseres Kantons aus der Atomenergie? Der Regierungsrat hat die Antwort auf diese Fragen bereits mit seiner Energiestrategie vom 2006 beantwortet. Die Energiestrategie des Regierungsrates nennt klar Ziele und zeigt den Weg, wie der Kanton geordnet aus der Atomenergie aussteigen kann. Dazu gehört insbesondere die konsequente Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz. Mit dem neuen Energiegesetz ist der erste Schritt zur Umsetzung dieser Strategie gelungen. Der Regierungsrat wird weitere Massnahmen, welche ggf. zur Umsetzung der Strategie notwendig werden, vorbereiten und bei Ihnen beantragen.

Die Kantonsregierung teilt die Meinung, dass der Ausstieg aus der Atomenergie zwingend eine massive Senkung des Strom- und Gesamtenergieverbrauchs sowie einen deutlichen Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien erfordert. Der Regierungsrat ist bereit, in seinem Kompetenzbereich konkrete Zielvorgaben zu definieren und diese konsequent umzusetzen. Er will deshalb verschiedene in den Vorstössen geforderte Massnahmen und Vorschläge umsetzen, bzw. auf ihre Machbarkeit prüfen. Dazu zählen beispielsweise die schrittweise Umrüstung der Strassenbeleuchtungen auf energiesparende LED-Lampen oder die Prüfung einer Lenkungsabgabe auf Atomstrom zur Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien.

Der Regierungsrat des Kantons Bern ist für die Umsetzung der kantonalen Energiepolitik auch auf die Unterstützung der Bevölkerung, des Grossen Rates und auch des Bundes angewiesen. Mit dem Einreichen einer Standesinitiative zur Energiewende setzt sich der Kanton Bern deshalb auch gegenüber dem Bund für einen Ausstieg aus der Atomenergie und für eine nachhaltige Energiepolitik ein.

5. Fazit / Schlussbemerkungen

Der Regierungsrat fordert alle Parteien und alle Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf, gemeinsam an der Energiepolitik der Zukunft zu arbeiten. Das verlangt Bereitschaft aufeinander zuzugehen, Kompromisse einzugehen und Gräben zu überspringen. Der Regierungsrat bietet Hand dazu. Er bittet den Grossen Rat, ihm gleichzutun. Im Interesse unseres Kantons. Im Interesse einer zukunftsfähigen und sicheren Energiepolitik. Im Interesse unserer zukünftigen Generationen.

Bern, 12. Juni 2011